



Betriebliches Hygienekonzept der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 1. Dezember 2022

Nach Neufassung einiger gesetzlicher Vorgaben zur Corona-Pandemie zum 1. Oktober 2022, insbesondere der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 26. September 2022 (BAnz AT28.09.2022 V1) – gültig bis 7. April 2023 –, wird der bisherige mit den Gremien abgestimmte Rahmenhygieneplan der Universität Jena gemäß der Corona-Arbeitsschutzverordnung aktualisiert und zum Betrieblichen Hygienekonzept.

Das Betriebliche Hygienekonzept ersetzt nicht bereits bestehende spezielle gesetzlich vorgeschriebene Hygieneanforderungen, wie die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (100 - Schutzmaßnahmen für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Laboratorien; 500 - Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen) oder die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (401 - Gefährdung durch Hautkontakt (Feuchtarbeiten); 406 - Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege).

Das Arbeiten in der Universität erfolgt unter Beachtung der folgenden Hygieneregeln.

Betreten der Universitätsgebäude

Personen mit COVID-19-Symptomatik und respiratorischer Symptomatik, d. h. mit Zeichen einer Erkältung oder einer Grippe wird empfohlen, die Liegenschaften der Universität nicht zu betreten. Besteht der Verdacht auf eine SARS-CoV-2-Infektion, welcher sich insbesondere durch akuten Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, Fieber, Husten und Atemnot ergeben kann, sind die betroffenen Personen durch den Arbeitgeber/Vorgesetzten/Lehrenden aufzufordern, die Arbeitsstätte/Universität unverzüglich zu verlassen und sich gegebenenfalls in ärztliche Behandlung zu begeben. Den behördlichen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Empfehlung zur Kontaktreduzierung

- Grundsätzlich sollte ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen eingehalten werden.
- Meetings können telefonisch oder über Videokonferenzen durchgeführt werden. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Räume während des Treffens infektionsgerecht zu lüften, Treffen möglichst kurz zu halten (der Faktor Zeit hat bei der Vermeidung einer Ansteckung hohe Relevanz) und auf den nötigen Sicherheitsabstand zu achten. Dabei sollte ggf. ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden.
- Falls möglich, soll in getrennten Büros gearbeitet oder Arbeitsplätze mit ausreichendem Abstand genutzt werden (mind. 1,5 m).
- Die Möglichkeiten von mobilem Arbeiten bzw. alternierender Telearbeit sollte genutzt werden



Mund-Nasen-Schutz (MNS)

An der Universität Jena besteht keine generelle Verpflichtung einen MNS zu tragen. In einigen Bereichen könnte es aber gemäß der Gefährdungsbeurteilung (GBU) der jeweiligen Bereichsleitung erforderlich sein, z.B.:

- in Arbeitsräumen, wenn der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten wird (z. B. in Büros, Aufenthalts- oder Besprechungsräumen) oder kein tagesaktueller negativer Corona-Test (Selbsttest im häuslichen Umfeld, vgl. Punkt „Selbsttest“) vorliegt,
- beim Aufenthalt mehrerer Personen in Innenräumen,
- während der Fahrt mit Dienstfahrzeugen mit mehreren Personen,
- bei tätigkeitsbedingten Körperkontakten (z. B. Psychologie, sportmedizinische Labore).

Vom Tragen des MNS in den oben genannten Bereichen kann abgesehen werden, wenn technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten getroffen werden, die nach der GBU einen ausreichenden Infektionsschutz sicherstellen. Folgende Maßnahmen könnten u. a. umgesetzt werden:

- Reduzierung der Personenzahl in den Arbeitsräumen (z. B. durch „mobiles Arbeiten“),
- Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Personen herstellen beim Aufenthalt mehrerer Personen in Innenräumen,
- Transparente Schutzwand (Thekenaufsatz/Niesschutz) aufstellen,
- Infektionsgerechtes Lüften der Räume (siehe Abschnitt „Lüften“),
- Meetings telefonisch oder über Videokonferenzen durchführen.

Ausnahmen bestehen grundsätzlich für Tätigkeiten, bei denen das Tragen eines MNS aufgrund der Art der Tätigkeiten nicht möglich ist oder zu anderweitigen Nachteilen führen kann (z. B. Sport, Musizieren mit Blasinstrumenten, Umgang mit Gefahrstoffen, Schwangerschaft).

Sofern gemäß der bereichsbezogenen GBU das Tragen von Masken erforderlich ist oder eine Tragepflicht besteht, wird geeigneter MNS durch die Universität kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Testmöglichkeiten

Selbsttests werden Beschäftigten zur Verfügung gestellt, sofern dies im Rahmen der GBU als erforderlich angesehen wird.

Die Tests werden kostenfrei durch die Universität Jena bereitgestellt. Je Person werden bis zu 2 Tests pro Woche zur Verfügung gestellt. Die Verteilung innerhalb der Einrichtungen erfolgt in Eigenverantwortung der Leitungen.

Das Angebot gilt für alle Beschäftigten, die nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten. Die Tests sind vor Aufnahme der Tätigkeit im häuslichen Bereich durchzuführen.

Lüften

Einige Bereiche sind mit einer technischen Lüftung ausgestattet.

In den übrigen Räumen bzw. Veranstaltungsorten ist mit regelmäßiger Fensterlüftung (bevorzugt Stoßlüftung mit geöffneten Fenstern und Türen) ein ausreichender Luftaustausch zu gewährleisten. Je mehr Personen den Raum nutzen, desto kürzer soll der Abstand zwischen den Lüftungspausen sein



Handhygiene

Eine regelmäßige Handhygiene wird weiterhin empfohlen. Die Möglichkeit der Handhygiene ist in allen Gebäuden der Universität gegeben. Händedesinfektion ist überall dort möglich, wo sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Seifenspender in den Universitätsgebäuden werden bedarfsgerecht befüllt. Sollten die Spender dennoch einmal leer sein, können Beschäftigte sich an den jeweiligen Hausmeister wenden.

Hygiene am Arbeitsplatz/Veranstaltungsort

- Bei Benutzung gemeinschaftlich genutzter Objekte/Geräte (z. B. Mikroskop, Tastatur, Maus, etc.): Reinigung der Hände vorab und danach. Vor und nach Benutzung sind die Objekte/Geräte, wenn möglich, mit einem Desinfektionstuch abzuwischen.
- Ist Körperkontakt tätigkeitsbedingt erforderlich, sollten die Hände anschließend gewaschen werden, insbesondere sollte vermieden werden mit ungewaschenen Händen Augen, Nase oder Mund zu berühren.

Hygiene beim Husten und Niesen

- Bei Husten oder Niesen möglichst weit von anderen Personen entfernen und wegrehen.
- Nutzung von Einwegtaschentüchern. Diese nur einmal nutzen, anschließend entsorgen und Händewaschen.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, Husten oder Niesen in die Armbeuge, nicht in die Hand!

Reinigungs- und Desinfektionsregime

Stark frequentierte Flächen und Räume (wie Toiletten und Flure) werden regelmäßig gereinigt.